

BEDINGUNGEN FÜR DEINE ABSICHERUNG IM EINZELVERTRAG

STAND 05.08.2021

V. 1.6

§ 1 Allgemeine Regelung zum Absicherungsvertrag

Wir schließen mit Dir einen Absicherungsvertrag.

Welche Leistungen genau auf Dich und Deinen Absicherungsvertrag zutreffen, ergibt sich aus Deiner Auftragsbestätigung.

Es gilt die jeweils gültige Fassung der Bedingungen der Fahrradabsicherung. Diese findest Du hier: <https://bike.ver.de/bedingungen/>

Bei Änderung der Bedingungen informieren wir Dich darüber per Email. Wenn unsere Änderungen Deine Rechte einschränken oder Deine Verantwortlichkeiten erhöhen, gelten diese für Dich erst ab der Vertragsverlängerung. Bis dahin gelten für Dich die bisherigen Bedingungen.

Das ist kein Versicherungsvertrag, so dass für das Vertragsverhältnis zwischen Dir und uns nicht die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes gelten. Wir sind (noch) kein Versicherungsunternehmen.

§ 2 Vertragsschluss und Schadenmeldung

Du hast die Möglichkeit, einen Absicherungsvertrag zu diesen Bedingungen mit uns für Dein Fahrrad auf der Plattform <https://bike.ver.de/> abzuschließen.

Wir kommunizieren per Email.

Bitte teile uns Informationen zu dem von Dir genutzten Schloss bzw. den Erwerb Deines Schlosses, sowie alle Änderungen, die den Vertrag mit Dir betreffen wie Adressänderung, Namensänderung, Änderung der Kontoverbindung, Änderungen hinsichtlich des abzusichernden Rades, Vorschläge zu Fahrradanbieter*innen und zu gemeinnützigen Organisationen mit an bike@ver.de

Bitte sende alle Informationen und Dokumente zu einem Fahrraddiebstahl, Vandalismusschaden, Unfall oder Sturz an schaden@ver.de

Bitte teile uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mit an beschwerde@ver.de

Bitte wende Dich für alle weiteren Anliegen an
kontakt@ver.de

§3 Gegenstand der Absicherung

ver.de stellt Dir einen Absicherungsschutz, soweit dies aus Deiner Auftragsbestätigung hervorgeht

- gegen **Diebstahl** des kompletten Fahrrades einschließlich des Zubehörs wie Fahrradhelm
- gegen **Vandalismus** am Fahrrad, der eine reparable oder irreparable mutwillige Beschädigung des Fahrrades zur Folge hat, die Du nicht selbst verursacht hat
- gegen **Unfall** und **Sturz**, der eine reparable oder irreparable Beschädigung des Fahrrads zur Folge hat,

einschließlich des Zubehörs wie Fahrradhelm zur Ersatzbeschaffung gemäß Ziffer 11 zur Verfügung. Der Absicherungsschutz gilt nicht für Schäden, die ausschließlich an einzelnen, abnehmbaren Fahrradteilen sowie an lose mit dem Fahrrad verbundene Gegenständen wie zum Beispiel Diebstahl von Sattel oder Fahrradhelm aufgetreten sind.

§4 Ort der Absicherung

Der Absicherungsschutz gilt innerhalb von Europa: Das bedeutet, innerhalb der Länder der Europäischen Union entsprechend dieser Liste https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliedstaaten_der_Europäischen_Union und Großbritannien mit Gibraltar und Kronbesitztümer Guernsey, Jersey und die Isle of Man, der Nachbarstaaten Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein und den Zwergstaaten Andorra, Monaco, San Marino, dem Staat Vatikanstadt, jeweils ohne Überseegebiete auf anderen Kontinenten.

§5 Ort des Ersatzes

Der Ersatz kann nur innerhalb von der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

§6 Dauer der Absicherung

Die Absicherung gilt für ein Jahr ab Einzahlung des ersten Beitrags und setzt bei monatlicher Zahlungsweise die fristgerechte Zahlung der fälligen Beiträge bis Ende des Vertragsjahres voraus, und ab der Genehmigung Deines Schlosses durch ver.de. Es gilt das Buchungsdatum auf unserem Konto. Dein Absicherungsschutz wird durch uns innerhalb der Auftragsbestätigung beschrieben und ist anhand der darin gegebenen Informationen aktiv.

§7 Verlängerung der Absicherung

Die Absicherung verlängert sich nach der Dauer der Absicherung automatisch um ein weiteres Jahr, so lange Du den Vertrag nicht gekündigt hast. Die Beiträge für die

Vertragsverlängerung sind spätestens 5 Kalendertage vor der Vertragsverlängerung fällig. Sofern Du uns die Berechtigung gegeben hast, ziehen wir die Beiträge rechtzeitig von Deinem Konto mit der von Dir gewählten Bezahlmethode ein.

§8 Kündigung der Absicherung

8.1 Kündigung der Absicherung durch Dich

Du kannst die Absicherung jederzeit kündigen. Der Vertrag verlängert sich dann ab dem nächsten Vertragsjahr nicht. Bis zum Ende des Vertragsjahrs bleiben die Beiträge fällig.

8.2. Kündigung der Absicherung durch ver.de

ver.de behält sich vor, den Absicherungsvertrag nach einem Absicherungs-Fall zu kündigen oder auch unabhängig davon den Absicherungsvertrag nicht zu verlängern. Dies dient dazu, bei wiederholten Diebstahl-Ereignissen einem Missbrauch und einem Verlust daraus vorzubeugen.

§9 Beitragsrückerstattung

ver.de zahlt Dir 20% Deiner eingezahlten Beiträge zurück, wenn Du am Ende des 3. Vertragsjahres keinen Schaden hattest. Dies setzt einen durchgängigen Vertrag mit ver.de BIKE von 3 aufeinanderfolgenden Vertragsjahren voraus.

§10 Auszahlung der Beitragsrückerstattung

Die Auszahlung erfolgt auf ein von Dir angegebenes Konto.

Alternativ kannst Du ver.de vor der Auszahlung sagen, an welche gemeinnützige Organisation ver.de den Betrag in Deinem Namen spenden soll. Sofern rechtlich möglich, erhältst Du eine Spendenquittung von der gemeinnützigen Organisation.

§11 Leistungen der Absicherung

11.1 Zuschuss Fahrradschloss

Die Absicherung erfordert ein Fahrradschloss nach den ver.de Richtlinien unter <https://bike.ver.de/sicheres-fahrradschloss/>. Solltest Du Dir zur Erfüllung der Richtlinien ein angemessenes Schloss anschaffen, reduziert sich Dein Beitrag nachträglich im ersten Jahr um 30,00 EUR. Sende dafür die Rechnung für Dein neues, den ver.de Richtlinien entsprechendes Schloss an bike@ver.de.

11.2 ver.de Reparatur und Ersatz-Fahrrad

Im Absicherungs-Fall (siehe §3 Diebstahl, Sturz, Unfall, Vandalismus des abgesicherten Fahrrads in Europa) erhältst Du, soweit ver.de Dein Schloss akzeptiert und bestätigt hat und Du das Schloss verwendet hast und ver.de über ausreichende Mittel verfügt, aber ohne einen Rechtsanspruch, die Kosten für die Reparatur oder ein Ersatz-Fahrrad, je nachdem, was für ver.de günstiger ist. In §12 findest Du Dein Recht auf Beschwerde und Dein Recht auf Veröffentlichung Deiner Beschwerde.

11.2.1 ver.de Anbieter*innen

ver.de hat einige Anbieter*innen recherchiert, die sich durch besondere ökologische und/oder soziale Merkmale auszeichnen. Diese Anbieter*innen findest Du auf unserer Webseite. Die Liste der Anbieter*innen kann sich ändern. Dir steht es frei, auch andere Anbieter*innen zu wählen.

11.2.2 Wert der Reparatur und des Ersatz-Fahrrads

Du kannst Dir im Schadensfall Dein Ersatz-Fahrrad aussuchen im Wert von bis zu 20% mehr als des im Vertrag genannten Kaufpreises Deines abgesicherten Fahrrads (als Upgrade, damit Dein Ersatz-Fahrrad den neuen Stand der Technik haben kann).

Die Reparaturkosten können sich bis zur Höhe des im Vertrag genannten Kaufpreises belaufen. Wenn sie diese Summe erreichen oder übersteigen, kannst Du Dir ein Ersatz-Fahrrad aussuchen im Wert von bis zu 20% mehr als des im Vertrag genannten Kaufpreises Deines abgesicherten Fahrrads (als Upgrade, damit Dein Ersatz-Fahrrad den neuen Stand der Technik haben kann).

Im Schadenfall erhältst Du nach erfolgreicher Schadenmeldung und Prüfung der Schadenmeldung durch uns einen Gutschein für eine Reparatur oder ein Ersatz-Fahrrad. Der Wert, bis zu dem wir Dir Reparaturkosten bzw. Dein Ersatz-Fahrrad plus Zubehör erstatten, ist im Gutschein angegeben.

11.2.3 Ersatz Deines Fahrradschlösses

Du erhältst auch einen Gutschein über eine Beitragsnachlass in Höhe von 30,00 EUR in Form eines Beitragsnachlasses für ein neues Fahrradschloss. Das neue Schloss muss den ver.de Richtlinien (s. 11.1) entsprechen und von ver.de geprüft, akzeptiert und bestätigt sein.

11.2.4 Fortsetzung des Absicherungsvertrags für das Ersatz-Fahrrad

Dein Absicherungsvertrag gilt automatisch auch für Dein Ersatz-Fahrrad, sofern ver.de Dein neues Schloss akzeptiert und bestätigt hat. Der Tarif bleibt gleich, der abgesicherte Kaufpreis des Fahrrads bleibt auch gleich, es sei denn, Du wünschst eine Änderung.

11.3 Fahrkarte

ver.de erstattet Dir Fahrkosten im öffentlichen Nahverkehr bis zu 25 EUR in den ersten drei Monaten nach dem Diebstahlereignis, während Du auf Deinen Ersatz Fahrrad wartest. Bitte schicke ein Foto Deines Tickets an schaden@ver.de.

11.4 Voraussetzungen der Absicherung

Du bist verpflichtet, Deine im Vertrag genannten Beiträge zu bezahlen.

So lange Du die im Vertrag genannten Beiträge nicht bezahlt hast, ist ver.de nicht zu einer Leistung verpflichtet.

Du bist verpflichtet, ein Schloss zu besitzen oder zu erwerben, das den ver.de Richtlinien (s. 11.1) entspricht. Erst nach Genehmigung Deines Schlosses und der Übersendung der Auftragsbestätigung durch ver.de ist Dein Schutz aktiv.

So lange ver.de Dein Fahrradschloss nicht genehmigt hat, ist ver.de nicht zu einer Leistung verpflichtet.

Du bist verpflichtet, das von ver.de genehmigte Fahrradschloss zu verwenden.

Du bist verpflichtet, ver.de über den Absicherungsfall innerhalb von 3 Monaten zu informieren.

Du bist verpflichtet, uns den Schaden zu belegen:

- Im Fall eines Diebstahls oder Vandalismus bist Du verpflichtet diesen bei der Polizei anzuzeigen und ver.de die Strafanzeige per email an schaden@ver.de zu übersenden. Bitte denk bei Diebstahl daran, in der Anzeige auch zu bestätigen, dass Du das genehmigte Schloss verwendet hast.
- Im Fall eines Sturzes oder Unfalls bist Du verpflichtet eine Unfallmeldung bei der Polizei oder bei der Krankenversicherung per email an schaden@ver.de zu übersenden.

11.5 Pflichten nach einem Absicherungsfall

Wenn Du Dein abgesichertes Fahrrad wieder erhältst, bevor Du ein Ersatz-Fahrrad erhalten hast, bist Du verpflichtet, dies ver.de an schaden@ver.de zu melden. Damit verlierst Du Deinen Anspruch auf ein Ersatz-Fahrrad.

Wenn Du Dein abgesichertes Fahrrad wieder erhältst, nachdem Du bereits ein Ersatz-Fahrrad erhalten hast, bist Du verpflichtet, dies ver.de an schaden@ver.de zu melden. Wenn ver.de Dein altes abgesicherte Fahrrad anfordert, bist Du verpflichtet, das Eigentum an dem alten Fahrrad an ver.de abzutreten. Alternativ kannst Du auch stattdessen das Eigentum an dem Ersatz-Fahrrad an ver.de abtreten.

§12 Reklamationen

Solltest Du trotz Schadensfall keine Leistung für Reparatur oder Ersatz-Fahrrad von ver.de erhalten, verpflichtet sich ver.de, Deine Beschwerde unter <https://bike.ver.de/beschwerde/> zu veröffentlichen. Dies setzt voraus, dass Du einen Vertrag über die Absicherung Deines Fahrrads mit uns geschlossen hast, die fälligen Beiträge bezahlt hast, das genehmigte Schloss verwendet hast und den Schaden mit einer Unfallmeldung bei der Polizei, der Krankenversicherung oder eine Strafanzeige bei der Polizei zu dem Vandalismus oder dem Diebstahl gestellt hast.

§13 Widerrufsbelehrung

13.1 Widerrufsrecht

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Dein Widerrufsrecht auszuüben, musst Du

ver.de Projektgesellschaft AG
Frundsbergstr. 23
80634 München
(089) 2155 2480
oder bike@ver.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder Email) über Deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

13.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Du diesen Vertrag widerrufst, haben wir Dir alle Zahlungen, die wir von Dir erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Deinen Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir eine Kontonummer, die Du uns beim Widerruf mitteilst. In keinem Fall werden wir Dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Hast Du verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, indem Du Deinen Beitrag bezahlt hast, so erlischt das Widerrufsrecht.

13.3 Widerrufsformular

Wenn Du den Vertrag widerrufen willst, dann kannst Du dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden.

An
ver.de Projektgesellschaft AG
Frundsbergstr. 23
80634 München
Deutschland
bike@ver.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Absicherung eines Fahrrads/Absicherung eines E-Bikes (*)

Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher*in

Unterschrift des/der Verbraucher*in (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

06

§14 Schlussbestimmungen

Der Absicherungs-Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand wird für beide Vertragsparteien München vereinbart. Mündliche Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages werden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt entweder die gesetzliche Vorschrift oder - bei Fehlen einer solchen Vorschrift - eine Regelung, welche die Parteien nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.